

## XI. Bedingungen für den Erwerb der Schießleistungsadeln des KB

1. Als Anerkennung für gute Schießleistungen und zur Förderung des Leistungsschießens kann sich jedes Mitglied des KB / DJBK / KB-Jugend und des BSB durch Erfüllung der vorgeschriebenen Bedingungen um die Auszeichnungen des KB bewerben.

Aktive Bundeswehrangehörige (Bundespolizei), die nicht Mitglied einer KK sind, können sich auch um die Schießauszeichnungen des Bundes bewerben.

2. In jeder Waffenart können folgende Schießleistungsadeln erworben werden:

Kleine Leistungsadeln Bronze, Silber, Gold in 15er / 30er / 60er Serie.  
Große Leistungsadeln Bronze, Silber, Gold in 15er / 30er / 60er Serie.  
Schießspange in Gold in 15er / 30er / 60er Serie.  
Goldene Eichel zur Schießspange in 15er / 30er / 60er Serie.  
Silbernes Gewehr und Jahresanhänger.  
Bundes - Sportschützenabzeichen in Silber und Gold.  
Bundes - Lorbeerspange in Bronze, Silber und Gold.  
Leistungsabzeichen in Gold, mit halben und geschlossenen Eichenkranz.

3. Die Schießauszeichnungen haben für alle Waffenarten außer EM, das gleiche Aussehen. Sie unterscheiden sich in der Größe, Farbe und Beschriftung.

4. Die Schießauszeichnungen werden alle nach den festgelegten Bedingungen der Schießsportordnung ausgeschossen.

5. Jeder Schütze darf an jedem von der Schießleitung festgesetzten Schießtag, an dem wenigstens der Schießwart und ein Mitglied der Schießgruppe zwecks Bescheinigung der Richtigkeit anwesend sind, die Bedingungen für die Auszeichnung in einer Waffenart ohne Wiederholung an dem betreffenden Schießtag schießen.

6. Das Schießen um die Auszeichnung erfolgt in der Reihenfolge:

**Bronze - Silber - Gold**

Reihenfolge: kleine Nadeln, große Nadeln, Schießspange in Gold und Eichel. Jede nächst höhere Auszeichnung setzt den Besitz der niederen voraus.

7. Die kleinen Leistungsadeln können in einem Kalenderjahr (Schießjahr), aber an verschiedenen Tagen geschossen werden. Von den darauf folgenden Leistungsadeln kann nur eine Auszeichnung - je Waffenart - in einem Schießjahr, beginnend mit dem folgenden Jahr, in dem die kleine goldene Nadel erreicht wurde, geschossen werden.

Von den Senioren an, sowie den Damen die zu diesen Klassen gehören, können die drei großen Leistungsadeln in einem Kalenderjahr (Schießjahr), aber an verschiedenen Tagen, geschossen werden.

8. Möchte ein Schütze die Bedingungen für die Schießleistungsadeln schießen, hat er dies dem Schießwart vorher zu melden. Dieser darf nur dann ablehnen, wenn die Voraussetzungen für das Schießen nicht gegeben sind, oder durch das Schießen auf die Ehrenadeln der für diesen Tag geplante Schießbetrieb empfindlich gestört wird. Bei mehreren Schützen ist die Reihenfolge der Anmeldung einzuhalten.

Der Schießwart und ein Zeuge sind für die Einhaltung der Schießbestimmungen und Unterlassung von Unredlichkeiten verantwortlich. Der Schießwart und ein Zeuge dürfen nicht am gleichen Tag um die Schießleistungsadeln schießen. Vor dem Schießen sind auf den Scheiben Vor - und Zuname des Schützen, Kameradschaft, Tag des Schießens und Anschlagsart zu vermerken und auf der 1. der zur Serie gehörenden Scheibe die Unterschrift des Schießwartes und des Zeugen anzubringen. Die Unterschriften auf der Scheibe und dem Antrag müssen übereinstimmen. Es sind nur nummerierte Scheiben zu verwenden.

Werden beim Schießen Kurbel - oder automatische Scheibenanlagen benutzt, muß der Schütze bei den Wettbewerben LG und LP die Scheiben selbst wechseln, beim Schießen am Anschusstisch wie unter VIII / 4., grundsätzlich sind Scheibenwechsler erlaubt, wenn der Schütze zum Scheibenwechseln die Anschlagsstellung verändern muß. Es darf immer nur eine Scheibe für jeden Schützen aufgestellt werden. Ausnahme bei Streifenscheiben.

Die 10 / 15 / 20 / 30 / 60 Schuss, je nach Ausschreibung, sind ohne Unterbrechung hintereinander abzugeben. Eine Wiederholung einzelner Schüsse oder Anschlagsarten ist nicht gestattet.

Beim Schießen um die Schießleistungsmedaljen des Bundes und bei Wettkämpfen dürfen die Schusslöcher nicht geklebt werden.

9. Bei KK werden 5 Schuss, bei LG 3 Schuss, bei LP 5 Schuss und bei SP 15 Schuss auf eine Scheibe geschossen. Bei Vergleichsschießen und Wettkämpfen Ausschreibung beachten!

10.a) Bei erfüllter Bedingung reicht die Kameradschaft einen Antrag auf Verleihung von Schießleistungsmedaljen an den Kreisschießwart ein. Es können auch Sammelanträge, die die Angaben enthalten, eingereicht werden.

b) Der Kreisschießwart prüft die Anträge auf Richtigkeit, Vollständigkeit der geforderten Angaben, Unterschrift und Zeugen. Sind die Angaben unvollständig oder werden andere Mängel festgestellt, so gibt er die Anträge an die Kameradschaft zurück. Die Zurückweisung ist zu begründen.

c) Stellt der Kreisschießwart eine Unregelmäßigkeit oder einen Verstoß gegen die Bestimmungen fest, so hat er dieses auf dem Antrag zu vermerken und den Antrag an den Landesschießwart zur Entscheidung weiterzureichen.

d) Entsprechen Anträge den Bestimmungen, oder konnten Berichtigungen vom Kreisschießwart durchgeführt werden, so gibt er die Anträge ebenfalls an den Landesschießwart weiter.

e) Die Verleihung erfolgt teils durch den Landesverband und teils durch den Präsidenten und Bundesschießwart des Kyffhäuserbundes.

11. Sämtliche Zahlungen für Leistungsmedaljen und Urkunden gehen an den Landesschießwart.

12. Genaue Einhaltung der getroffenen Bestimmungen ist Voraussetzung für die Anerkennung der eingesandten Anträge. Ergibt die Prüfung oder spätere Feststellung, dass eine Schießauszeichnung oder der zu erwerbende Gegenstand unter Verletzung der Bestimmungen oder durch Anwendung unehrlicher Handlung erworben wurde, so hat dies den Entzug, gegebenenfalls Ausschluss des Schützen, Schießwartes und Zeugen von Wettbewerben auf die Dauer zur Folge. Die Entscheidung trifft die verleihende Stelle endgültig unter Ausschluss des Rechtsweges.